## **NACHWEIS**

über die Verwendung von Zuwendungen aus dem Reinertrag des Gewinnsparens des

## **VR** Gewinnsparverein Bayern eV

Wir bestätigen den Erhalt einer Summe des Reinertrages des Gewinnsparens in Höhe von:

EURO: '""""""""""""""""""""""""""""""""""""	
überdie	
Wir versichern, dass die Mittel der Maßnahme oder dem Vereinszweck <b>unmittelbar</b> zufließen. Die Verwaltungskosten unserer Einrichtung werden aus anderen Mitteln gedeckt. Fördermittel aus dem Reinertrag des Gewinnsparens werden hierzu nicht verwendet.	
1. Wir versichern, dass das geförderte Projekt im Sinne der §§ 52, 53 AO förderungswürdig ist.	
2. Wir bestätigen, den Betrag ordnungsgemäß verbucht zu haben.	
<ol> <li>Wir bestätigen, dass wir die Zuwendung entsprechend den Auflagen der Erlaubnisbehörde für die Lotterie (siehe Rückseite) verwenden werden.</li> </ol>	
4. Die Mittel sollen für folgende Maßnahme(n) Árerwendet (hier bitte den Verwendungszweck genau definieren)	werden:
<ol> <li>Die folgende Bestätigung ist nur für Projekte/Maßnahmen der öffen zwingend abzugeben: Für die als Empfänger des Reinertrages unten angegel</li> </ol>	bene Einrichtung ist
Wir bestätigen, dass die geförderte Maßnahme keine F	
<ol><li>Wir erklären uns bereit, der Revision und der Erlaubnisbehörd und ggf. auch Belege und Unterlagen vorzulegen.</li></ol>	le weitere Auskünfte zu geben
<ol> <li>Wir nehmen zur Kenntnis, dass alle genannten Angaben aufg Aufbewahrungsfristen gespeichert, verarbeitet und der Geneh Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepag</li> </ol>	migungsbehörde zur Verfügung gestellt werden
<ol><li>Wir haben davon Kenntnis genommen, dass die Zuwendun- gemäß verwendet wird, von uns zurückerstattet werden mu</li></ol>	
Einrichtung, Anschrift	
	,den
zuständig, Funktion, Name:	
	(Stempel, Unterschrift)

RN #\_\_\_\_\_

## Katalog von gemeinnützigen und mildtätigen Maßnahmen, die aus dem Reinertrag des Gewinnsparens zu fördern sind.

1. Aus dem Reinertrag des Gewinnsparens dürfen nur gemeinnützige und besonders förderungswürdige Maßnahmen i. S. d. §§ 52,53, Abgabenordnung (AO), gefördert werden.

Im Einzelnen kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- 1.1 Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, der Religion, der Völkerverständigung, der Entwicklungshilfe, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens
- 1.2. Maßnahmen zur Förderung der Jugendhilfe, des Kindergartenwesens, der Altenhilfe, der Behindertenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und des Sports
- 1.3 Maßnahmen zur Förderung des Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes, Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, Unfallverhütung
- 1.4 Maßnahmen zur Unterstützung von Personen,
  - die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder
  - deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist.
- 2. Aus dem Reinertrag des Gewinnsparens dürfen ausnahmsweise in begründeten Einzelfällen auch Maßnahmen i. S. d. Nr. 1 von Gemeinden und Gemeindeverbänden gefördert werden. Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn es sich um Maßnahmen handelt, die eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband üblicherweise im Rahmen der Pflichtaufgaben unter Berücksichtigung der jeweiligen Leistungsfähigkeit zu erfüllen hat.
- 3. Die Zuwendungen dürfen nur objektbezogen (zur Finanzierung konkreter Projekte nicht zur Kapitalbildung) gewährt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Zuwendungen weder in voller Höhe, noch teilweise zur Abdeckung von Verwaltungskosten verwendet werden.